

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Azmannsdorf am 28.04.2025

(Beratung öffentlich)

|         |                         |
|---------|-------------------------|
| Gremium | Ortsteilrat Azmannsdorf |
|---------|-------------------------|

Beschluss Nr.: 0900/25

Bezeichnung: **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 und § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationen  
Ortsteilbürgermeister - Osterfest**

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 6 und § 8 b) i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem von ihm Beauftragten zur Durchführung des Osterfestes für die Kinder finanzielle Mittel in Höhe von 150,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für Bastel- und Dekorationsmaterial, Blumen, Kauf von Süßigkeiten, Eiern und kleinen Präsenten eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Jens Bose  
Ortsteilbürgermeister

Susann Harlaß  
Schriftführerin